

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 9 des AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbei-	Datum	Absatz	Änderung	
ters				
Stefan Zebracki	30.01.2018		Erfassung gemäß AG TÜ 01/2018	
Stefan Zebracki	21.03.2018		Änderungen gemäß AG TÜ 03/2018	
Jean-Marc Blondé	20.03.2019		Änderungen gemäß AG TÜ 03/2019	
Zustimmung AG TÜ	20.03.2019		Gemäß AG TÜ 03/2019	
Zustimmung SG WV	22.05.2019		Gemäß Protokoll SG WV 05/2019	

Titel:	ILU Rahmen sichtbar gebrochen		
Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:	Ausgearbeitet durch DB Cargo AG		
Änderungsantrag für:	⊠ Anlage 9 Anlage 11		
Einreicher:	Stefan Zebracki		
Ort, Datum:	Mainz, 26.09.2018		
Kurzbeschreibung:	Ist der ILU Rahmen sichtbar gebrochen und die Stabilität gefährdet, existierte derzeit kein Code. Durch Aufnahme eines Codes, ist eine einheitliche Codierung möglich.		



Ausgangslage (lst):

1.1. Einleitung Sofern der ILU Rahmen sichtbar gebrochen und die Stabilität gefährdet ist, stellt dieses einen erheblichen Mangel dar. Eine einheitliche Codierung ist erforderlich. 1.2. Funktionsweise 1.3. Störung / Problembeschreibung

Aktuell ist keine Codierung vorgesehen, wenn der ILU Rahmen sichtbar gebrochen und die Stabilität gefährdet ist.

1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (wie z.B. DIN, EN)?

oxtimesnein		ia	f∩	ladr	באו
	ш.	ja,	10	ıycı	IUC

*"anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Artikel 3)

"Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht." (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

2. Sollzustand

2.1. Beseitigung der Störung/Problem (Soll)

Durch die Aufnahme von Code 7.5.7 ist eine einheitliche Codierung möglich, wenn ein offensichtlicher Riss des ILU Rahmens besteht.



Änderung/Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 09 des AVV: 3.

Farb-Code für die Änderungsanträge:
SCHWARZ: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig
ROT: Text neu

Blau (event. durchgestrichen): Text wird gelöscht

•	,			
ILU-spezif. Bau- teile, insbesond. für den horizon- talen oder verti- kalen Umschlag	7.5 7.5.1	Stützbein-Zusatzsicherung nicht wirksam, fehlt, schadhaft	Mit Draht sichern, wenn nicht möglich, aussetzen	4
	7.5.2	Stirntüren der ILU unvollständig geschlossen oder gesichert		
	7.5.2.1	- Tür nicht geschlossen	Schließen, wenn nicht möglich, aussetzen	5
	7.5.2.2	- pro ILU und Tür nur eine Türsicherung wirk- sam	Abhilfe	3
	7.5.2.3	- bleibt frei		
	7.5.3	Unterer Eckbeschlag beschädigt	Aussetzen	5
	7.5.4	Seitenwand, Wandverkleidung beschädigt, ungenügend gesichert, instabil	Aussetzen	5
		 Scharniere, Bolzen beschädigt, gebrochen, fehlen Wandbrett fehlt, gebrochen, gesplittert oder klafft auseinander; Wandverkleidung durchlöchert, gebrochen 		
	7.5.5	Plane		
	7.5.5.1	- Risse, Löcher ≤ 30 mm	Abhilfe	3
	7.5.5.2	- Risse, Löcher > 30 mm	Aussetzen	5
	7.5.5.3	Gefahr von Nässeschäden am Ladegut oder des Ladegutverlustes	Abhilfe, wenn nicht möglich, aussetzen	4
	7.5.6	Planen, Wände		_
		 Verriegelung, Verzurrung nicht ausreichend Planen-Spannstange / Verriegelung beschädigt, unzureichend im Eingriff 	Aussetzen	5
	7.5.7	Rahmen/tragende Teile - gerissen - gebrochen	Aussetzen	5

Begründung 4.

Ein offensichtlicher Riss des ILU Rahmens stellt einen erheblichen Mangel dar, der derzeit nicht als Code in der Anlage 9 hinterlegt ist.

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen
Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch). Begründung der Festlegung.
Auswirkungen: Betrieb, Interoperabilität, Wettbewerbsfähigkeit, Kosten, Verwaltung: (Wertung: 3)
Sicherheit (Wertung 4)

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1.	Änderung ist sicherheitsrelevant?	⊠nein	ja
Begründung: x			
6.2.	Änderungs ist signigfikant?	⊠ nein [] ja
Begründung: siehe Template			
Template Signifikanzprüfung als Anlage einfügen:			
6.3.	6.3. Gefährdungsermittlung und -einstufung:		
6.3.1.	Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:		
6.3.2.	Wirkung der Änderung bei Störungen /Abweichungen vom Normalbetrieb:		
6.3.3.	Systemmissbrauch möglich:		
	nein		_
	ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs:		
6.4.	Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	nein	ja
•	ede Gefährdung wird eines der nachfolgen Risikoakzeptanzkrite- nusgewählt: "anerkannte Regel der Technik" Nutzung eines Referenzsystems explizite Risikoabschätzung		

6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	nein	ja
Bewertungsstelle:		
Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen:		